

Öffentliche Bekanntmachung

Hochwassergefahrenkarten

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Tuttlingen gemäß § 65 Abs. 1 und 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg über die Auslegung der Hochwassergefahrenkarten in den Einzugsgebieten Donau und Zuflüsse sowie Oberer Neckar für die Bereiche im Landkreis Tuttlingen.

Hochwassergefahrenkarten stellen die von Oberflächengewässern ausgehende Überflutungsgefahr für unterschiedliche Hochwasserszenarien dar. In den an die Städte und Gemeinden übergebenen Karten ist die Flächenausbreitung des Wassers bei einem 10-, 50- und 100-jährlichen Hochwasser sowie bei einem Extremereignis dargestellt. Zudem sind Karten mit den Überflutungstiefen für ein 100-jährliches Hochwasser online verfügbar. Anhand der Karten können Bürger ihr eigenes Risikopotential abschätzen und Vorsorgemaßnahmen treffen.

Nach § 65 Abs. 1 Wassergesetz für Baden-Württemberg sind Flächen im Innen- und Außenbereich, die bei einem sog. 100-jährlichen Hochwasserereignis überflutet werden, festgesetzte Überschwemmungsgebiete. In diesen Überschwemmungsgebieten sind grundsätzlich alle Erhöhungen oder Vertiefungen der Erdoberfläche sowie die Errichtung oder Erweiterung von baulichen und sonstigen Anlagen verboten. Dies gilt auch für die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können sowie für das Anlegen oder Beseitigen von Baum- und Strauchpflanzungen. Zusätzlich ist die Umwandlung von Grünland in Ackerland, sowie die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart untersagt. Näheres regelt § 78 Wasserhaushaltsgesetz. Außerdem gelten in Überschwemmungsgebieten die Bestimmungen der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die Karten liegen ab sofort beim Landratsamt Tuttlingen, Wasserwirtschaftsamt, Bahnhofstr. 100, 78532 Tuttlingen und bei den folgenden Städten und Gemeinden für das jeweilige Verwaltungsgebiet aus und können dort während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden:

- Gemeinde Aldingen, Marktplatz 2, 78554 Aldingen
- Gemeinde Bärental, Kirchstr. 8, 78580 Bärental
- Gemeinde Balgheim, Marienplatz 3, 78582 Balgheim
- Gemeinde Buchheim, Rathausstr. 4, 88637 Buchheim
- Gemeinde Deilingen, Hauptstr. 1, 78586 Deilingen
- Gemeinde Durchhausen, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen
- Gemeinde Egesheim, Hauptstr. 10, 78592 Egesheim
- Gemeinde Fridingen a.d.D., Kirchplatz 2, 78567 Fridingen
- Stadt Geisingen, Hauptstr. 36, 78187 Geisingen
- Gemeinde Gosheim, Hauptstr. 47, 78559 Gosheim

- Gemeinde Gunningen, Rathausstr. 7, 78594 Gunningen
- Gemeinde Immendingen, Schloßplatz 2, 78194 Immendingen
- Gemeinde Irndorf, Eichenfelsstr. 22, 78597 Irndorf
- Stadt Mühlheim a.d.D., Hauptstr. 16, 78570 Mühlheim
- Gemeinde Neuhausen o.E., Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen
- Gemeinde Reichenbach a.H., Kirchstr. 8, 78564 Reichenbach
- Gemeinde Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim
- Gemeinde Seitingen-Oberflacht, Obere Hauptstr. 8, 78606 Seitingen-Oberflacht
- Stadt Spaichingen, Marktplatz 19, 78549 Spaichingen
- Gemeinde Talheim, Kirchbrunnen 6, 78607 Talheim
- Stadt Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen
- Stadt Tuttlingen, Rathausstr. 1, 78532 Tuttlingen
- Gemeinde Wehingen, Gosheimer Str. 14-16, 78564 Wehingen
- Gemeinde Wurmlingen, Obere Hauptstr. 4, 78573 Wurmlingen

Unter www.hochwasserbw.de - „Hochwasserrisikomanagement – Umsetzung vor Ort“ – „interaktive HWGK“ - sind die Hochwassergefahrenkarten bis zu einem Maßstab von 1:5.000 zugänglich (siehe auch www.landkreis-tuttlingen.de).

Ansprechpartner:

Herr Ettwein, Wasserwirtschaftsamt, Tel. 07461/926-5808

Herr Kamutzky, Wasserwirtschaftsamt, Tel. 07461/926-5812

Tuttlingen, den 20.06.2016
Landratsamt Tuttlingen, Untere Wasserbehörde

gez.

Helbig
Erster Landesbeamter